

Seite 1 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Cimo Sept

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Desinfektionsmittel
 Biozid

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Verwendungssektor [SU]:
 SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 SU 4 - Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
 SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder
 Umverpackung (außer Legierungen)
 SU20 - Gesundheitswesen
 SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 Produktkategorie [PC]:
 PC 8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel,
 Schädlingsbekämpfungsmittel)
 PC29 - Pharmazeutika
 Verfahrenskategorie [PROC]:
 PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur
 Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher
 und/oder erheblicher Kontakt)
 PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine
 Behälter (spezielle Abfällanlage, einschließlich Wägung)
 PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen
 PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur
 persönlicher Schutzausrüstung
 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:
 ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen
 ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,
 die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren
 und Produkten
 ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von
 Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München

Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten
 Tel. 044/8814422
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-
 8030 Zürich, Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
 Nationale Notfallnummer: 145

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

F, Leichtentzündlich, R11

Xi, Reizend, R41

R67

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften
 (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: F/Xi

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich

Reizend

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
 verursachen.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
 werden.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze: n.a.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Seite 2 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

2-Propanol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	603-117-00-0
EINECS, ELINCS	200-661-7
CAS	CAS 67-63-0
% Bereich	30
Symbol	F/Xi
R-Sätze	11-36-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Leichtentzündlich, Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./2	H225
Eye Irrit./2	H319
STOT SE/3	H336

Propan-1-ol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	603-003-00-0
EINECS, ELINCS	200-746-9
CAS	CAS 71-23-8
% Bereich	20
Symbol	F/Xi
R-Sätze	11-41-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Leichtentzündlich, Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./2	H225
Eye Dam./1	H318
STOT SE/3	H336

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Datenblatt mitführen.

Hautkontakt

Üblicherweise nicht hautreizend.

Gegebenenfalls
 Mit Wasser waschen.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
 Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
 Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:
 Gesundheitsschädliche Gase
 Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Je nach Brandgröße
 Ggf. Vollschutz
 Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
 Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
 Verdünnung mit Wasser möglich.
 Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Seite 3 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nur in explosionsgeschützten Räumen handhaben.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
 Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Trennvorschriften einhalten.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Kühl lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung g	2-Propanol	%Be reich :30
AGW: 200 ppm (500 mg/m3)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: 50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG, Y	

Chem. Bezeichnung g	2-Propanol	%Be reich :30
AGW: 200 ppm (500 mg/m3)	Spb.-Üf.: 400 ppm (1000 mg/m3) (4x15 min)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: C	

Chem. Bezeichnung g	2-Propanol	%Be reich :30
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm (500 mg/m3)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 800 ppm (2000 mg/m3) (4 x 15min. (Miw), 4 x 30min. (Miw)) (Kurzzeitwert für Großguss)	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: -	

Chem. Bezeichnung g	Propan-1-ol	%Be reich :20
AGW: 200 ppm (500 mg/m3)	Spb.-Üf.: ---	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: H	

Chem. Bezeichnung g	Propan-1-ol	%Be reich :20
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm (500 mg/m3)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: -	

Chem. Bezeichnung g	Tetradecanol	%Be reich :
AGW: 20 ppm (178 mg/m3)	Spb.-Üf.: 1(I)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.
 Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
 ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

CH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérogène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

A MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische

Seite 4 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibil., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 480
 Geeignet sind z.B.
 Schutzhandschuhe der Fa.
 KCL GmbH, D-36124
 Eichenzell, e-mail
 vertrieb@kcl.de, folgender
 Spezifikation:
 730 Camatril Velours

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang.

Atemschutz: Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	>=80 °C
Flammpunkt:	20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	2 Vol-% (Alkohol)
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol-% (Alkohol)
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,9 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
 Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
 Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Siehe auch Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Cimo Sept

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

2-Propanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	4570	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	12800	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	L C 50	30	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen		Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen	OECD 406 (Skin Sensitisation)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.

Seite 6 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Symptome:						Bewußtlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit
-----------	--	--	--	--	--	--

Propan-1-ol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	4000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	>2000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	L C 50	9,8	mg/l/h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.

Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Atemnot, Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

Tetradecanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	5600	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität (in vitro):					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Seite 8 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Bakterientoxizität:	EC 10	18h	5175	m g/l	(Pseudomonas putida)	DIN 38412 T.8	
---------------------	-------	-----	------	-------	----------------------	---------------	--

Propan-1-ol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	4480	mg/l	(Pimephales promelas)		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	3642	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulationspotenzial:							Nein
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC 50	3h	>1000	mg/l	(aktiviert sludge)		Belebtschlamm

Tetradecanol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>1000	mg/l	(Brachydanio rerio)		
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.

Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC 50	30min	>1000	mg/l	(Pseudomonas putida)		
Sonstige ökotoxikologische Daten:	DOC		70	%			

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Empfehlung:
 Über das Duale System entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1219

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
 UN 1219 ISOPROPANOL, GEMISCH
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: II
 Klassifizierungscode: F1
 LQ (ADR 2011): 1 L
 LQ (ADR 2009): 4
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Seite 9 von 10
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 Cimo Sept

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 ISOPROPANOL, MIXTURE
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-E, S-D
 Meeresschadstoff (Marine
 Pollutant): n.a.
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 Isopropanol mixture
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender**

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen
 müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung
 beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu
 treffen.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
 MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
 IBC-Code**

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut,
 daher nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

**Mindermengenregelungen werden hier nicht
 beachtet.**

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-
 und Umweltschutz/spezifische
 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
 Gemisch
 Einstufung und Kennzeichnung siehe
 Abschnitt 2.**

Zusätzliche Angaben gem.
 Art. 20 (3), 1998/8/EG (Biozid-
 Produkte):
 Bezeichnung eines jeden
 Wirkstoffs und seine
 Konzentration in metrischen
 Einheiten:
 2-Propanol
 30 g/100 g
 Propan-1-ol
 20 g/100 g
 Verwendungszweck(e):
 Desinfizierung
 Zulassungsnummer des
 Biozides (98/8/EG):
 k.D.v.

Registrierungsnummer BAuA
 (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-12119

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 VbF (Österreich):
 B I
 VOC CH 50%
 MAK/BAT:
 Siehe Abschnitt 8.
 Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.
 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung,
 StfV) beachten.
 Wassergefährdungsklasse
 (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im
 Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3
 Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Produktcode für Reinigungs-
 und Pflegemittel:

GD 0

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
 verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq.-Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit.-Augenreizung

STOT SE-Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 - Narkotisierende Wirkungen

Eye Dam.-Schwere Augenschädigung

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,
 WGK1 = schwach wassergefährdend
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 (Österreichische Verordnung)
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
 Verbindungen)
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf
 die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und
 basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
 Haftung ausgeschlossen.
 Ausgestellt von:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II

Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0023

Ersetzt Fassung vom / Version: 28.05.2009 / 0022

Gültig ab: 19.01.2011

PDF-Druckdatum: 26.01.2011

Cimo Sept

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-
32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17
90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung
oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check
GmbH Gefahrstoffberatung.